

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 16.08.2017 fand in Stadtkyll, in der Marktscheune, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Stadtkyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Grundstücksangelegenheiten: Antrag der Eheleute Melitta und Helmut Simon, Parkstraße 21, 54589 Stadtkyll auf Erwerb der gemeindeeigenen Grundstücksparzelle Gemarkung Stadtkyll, Flur 2, Flurstück 32

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über den schriftlichen Antrag der Eheleute Melitta und Helmut Simon aus Stadtkyll vom 30.09.2011 und den erneuten Antrag der Eheleute Simon per E-Mail vom 19.06.2017 zum Erwerb der gemeindeeigenen Grundstücksparzelle Gemarkung Stadtkyll, Flur 2, Flurstück 32, Größe: 4.788 m². Der Lageplan, die Kaufanträge die Grundstücksdaten und der Beschluss vom 30.11.2011 sind beigelegt.

Mit diesem Beschluss vom 30.11.2011 wurde die Entscheidung des Ortsgemeinderates über den vorgenannten Antrag der Eheleute Simon aus dem Jahre 2011 zurückgestellt, bis der Radweg ausgebaut ist. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Das Grundstück wird durch den Radweg nicht tangiert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat sieht derzeit keine Veranlassung, das o.a. Grundstück zu veräußern.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen bei folgenden Personen Ausschlussgründe vor:

RM Melitta Simon

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Der Ortsgemeinderat hat in einer nichtöffentlichen Sitzung über den Verkauf einer gemeindeeigenen Grundstücksparzelle beraten.